

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich
meine Aufnahme (die Aufnahme meines Sohnes, die Aufnahme meiner Tochter) in
den

Schützenverein „Freischütz e.V.“ Empfingen



als aktives Mitglied
 passives Mitglied

Name, Vorname:
Straße:
PLZ, Wohnort:
Geburtsdatum:
Geburtsort:
Tel. privat: gesch.:
Fax: Email :

Über die endgültige Aufnahme entscheidet die Vorstandschaft.
Für die Mitgliedschaften gelten die Satzung und die Ordnungen des Vereins. Diese
erkenne ich mit meiner Unterschrift an.
Jedes neu aufgenommene Mitglied erhält einen Schützenausweis des WSV und auf
Wunsch eine Satzung des Vereins gegen eine Gebühr von 5 Euro.

Ort, Datum:

.....
Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin, bei Jugendlichen unter 18 Jahren
der gesetzliche Vertreter/die gesetzliche Vertreterin

Ermächtigung zum Einzug des Jahresbeitrags

Hiermit ermächtige ich den Schützenverein „Freischütz e.V.“ Empfingen widerruflich
einmal jährlich bei Fälligkeit den Jahresbeitrag * zu Lasten meines Girokontos

IBAN: DE bei der (Name der Bank):
BIC (entfällt bei DE): mittels Lastschrift einzuziehen.

Datum: Unterschrift (Kontoinhaber):

* Jahresbeitrag: Aktive 50 €, Passive 25 €, Jugendliche bis 18 Jahre jeweils die Hälfte.

Datenschutzrechtliche Hinweise

Der Schützenverein Empfingen verarbeitet personenbezogene Daten seiner Mitglieder sowie bei minderjährigen Mitgliedern auch personenbezogene Daten deren Sorgeberechtigter.

1. Verantwortlicher

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist der Schützenverein Freischütz e.V., vertreten durch den 1. Vorsitzenden Andreas Seifer (Marktstraße 56, 72186 Empfingen, osm@svempfinden.de), die 2. Vorsitzende Annabell Jauer (annabelljauer@gmail.com) und den Kassier Rainer Ziefle-Leinweber (ziefler@t-online.de).

2. Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten

Mitgliederverwaltung und Mitgliederbetreuung

Förderung der Ziele des Vereinszwecks

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 Ziff. 2 DSGVO (Datenschutzgrundverordnung)

3. Weitergabe von Daten

Als Mitglied des Württembergischen Landessportbund e.V., dem Württembergischen Schützenverband 1850 e.V. und dem Deutschen Schützenbund e.V. ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den Verband zu melden. Übermittelt werden dabei Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Geschlecht, ausgeübte Sportarten im Verein, das Eintrittsdatum, ggf. Vorstandstätigkeit und die Vereinsmitgliedsnummer.

Der Verein veröffentlicht Daten seiner Mitglieder (z.B. Namen, Jubiläen, Ergebnisse) auf der Homepage www.svempfinden.de und ggf. in Presseorganen wie dem Gemeindemitteilungsblatt, dem Schwarzwälder Boten, der Südwest-Presse und der Südwestdeutschen Schützenzeitung.

Insbesondere werden in obigen Medien auch Mannschaftsbilder, Bilder von Wettkämpfen und Meisterschaften oder von Vereinsveranstaltungen veröffentlicht.

Das Mitglied willigt in diese Veröffentlichung ein, Art. 6 Abs. 1 Ziff. 1 DSGVO.

Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Der Widerruf ist an den Verantwortlichen (Ziff. 1) zu richten.

4. Dauer der Speicherung

Bei Austritt werden Name, Adresse und Geburtsdatum aus der Mitgliedsliste gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuerrechtlichen Bestimmungen bis zu 10 Jahre ab Austritt aufbewahrt.

5. Auskunftsrecht

Jedes Vereinsmitglied hat das Recht auf

- Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten,
- Berichtigung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind,
- Sperrung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt,
- Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig war.

Das Mitglied hat das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde (Landesdatenschutzbeauftragter des Landes Baden-Württemberg) bei Verstößen des Schützenvereins Empfingen gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen bei der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu beschweren.

_____, den _____

Unterschrift Mitglied / Unterschrift des Sorgeberechtigten bei Minderjährigen